

# Weltkirche und Ortskirche

## Zu LUMEN GENTIUM VII

Unter dem Stichwort „Im Glauben verbunden“ sind wir in diesem zweiten Jahr des Konzilsjubiläums eingeladen, die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche neu zu lesen und zu betrachten. Wir tun es in unserer Zeitschrift anhand ausgewählter Abschnitte aus der Kirchen-Konstitution Lumen Gentium.

In der Konstitution „Lumen Gentium“ stellt die Kirche ihre Selbstverständnis dar. Dabei ist die Sicht des Konzils vorwiegend gesamtkirchlich; das heisst, wenn das Konzil von der Kirche spricht, ist fast immer die gesamte Weltkirche gemeint und weniger die Wirklichkeit der Kirche am jeweiligen Wort. Diese Sehweise ist bei einer gesamtkirchlichen Versammlung auch naheliegend.

Trotzdem hat gerade das Zweite Vatikanische Konzil die Wirklichkeit und Bedeutung der Ortskirche neu ins Bewusstsein gebracht.

### Die Kirche Christi in der Ortskirche

Die eine Kirche Christi existiert in den einzelnen Ortskirchen und ist zugleich die eine universale Weltkirche. „*In den Teilkirchen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche*“ (LG 23). Die Teilkirche ist aber nicht nur ein Teil der Kirche in dem Sinn, dass erst alle Teile zusammen die Kirche wären, wie erst alle Teile zusammen eine Maschine bilden. Vielmehr ist es so, dass in der Ortskirche die Wirklichkeit der Kirche überhaupt anwesend ist, dass die Ortskirche wahrhaft die Kirche Christi an diesem Ort ist.

In der Orts- oder Teilkirche, unter der in der Regel die Kirche unter der Leitung des Bischofs, d.h. die Diözese zu verstehen ist, ist also die eine und einzige Kirche Gottes gegenwärtig, und doch bilden alle Ortskirchen zusammen nur diese eine und einzige Kirche Gottes.

### Aus dem Konzilstext

*Der Bischof ist, mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet, „Verwalter der Gnade des höchsten Priestertums“, vorzüglich in der Eucharistie, die er selbst darbringt oder darbringen lässt und aus der die Kirche immerfort lebt und wächst. Die Kirche ist wahrhaft in allen rechtmässigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heissen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort ... das von Gott gerufene neue Volk. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen, „auf dass durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde“. In jedweder Altargemeinschaft erscheint unter dem heiligen Dienstant des Bischofs das Symbol jener Liebe und jener „Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann. In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein oder arm sind und in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die eine heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird. (aus LG 26)*

Damit ergibt sich ein einzigartiges Verhältnis zwischen Ortskirche und Gesamtkirche, wie es sonst in anderen Gesellschaften und ihren Teilen nicht in gleicher Weise finden lässt, etwa im Verhältnis von Bund und Kantonen. Man kann zum Beispiel nicht sagen, der Kanton St.Gallen sei die Schweiz. Wohl aber ist zu sagen, das Bistum St.Gallen sei die Kirche Christi, an diesem Ort. Die Ortskirche ist auch kein blosser Verwaltungsbezirk der Gesamtkirche, sondern eine lebendige Zelle des einen Leibes, in der das ganze Lebensgeheimnis dieses Leibes pulsiert. Umgekehrt aber ist die Gesamtkirche auch nicht bloss eine nachträglich errichtete Dachorganisation von mehr oder weniger selbständigen Unternehmen. In der Ortskirche ist die Gesamtkirche gegenwärtig, weil in ihr das eine und ganze Geheimnis Christi zugegen ist und verwirklicht wird. Aber sie kann umgekehrt nur Gegenwart und Erscheinung der einen und gesamten Kirche sein, wenn sie auch offensteht und verbunden ist mit allen Ortskirchen, welche ihren Fixpunkt hat in der Kirche und im Bischof von Rom.

### **Die Kirche in der Eucharistie**

Diese Sicht von Ortskirche und Weltkirche legt das Konzil weiter dar anhand der Wirklichkeit der Eucharistie, die unter der Leitung des Bischofs oder des von ihm beauftragten Priesters begangen wird. Die Eucharistie ist die höchste Form der Verwirklichung dessen, was Kirche in ihrem Wesen ist. Diese Feier hat aber notwendig eine lokale Komponente. Sie wird je an einem konkreten Ort gefeiert von den Menschen, die hier wohnen und sich auf das Wort Gottes hin versammeln. Weil nun die Eucharistie die höchste Verwirklichung der Kirche ist, weil in ihr Christus ganz gegenwärtig ist, ist in jeder die Eucharistie feiernde Gemeinde die Kirche Christi gegenwärtig. Wenn eine Gemeinde die Eucharistie feiert, ist das nicht nur ein Geschehen innerhalb der grossen Kirche, sondern diese Gemeinde ist selber die Kirche.

### **Die Katholizität der Eucharistie**

Die Wirklichkeit der Ortskirche ist also nicht bloss eine Sache der Organisation und Administration, sondern hat ihren Grund in der Eucharistie als der intensivsten Verwirklichung von Kirche. Die Ortskirchen sind keine blossen Agenturen der Gesamtkirche, sondern jede Ortskirche ist die Kirche Christi. Denn in ihrer Eucharistie ist Christus ganz gegenwärtig. Und diese eucharistische Gemeinschaft mit Christus und untereinander ist in der kleinen Diasporagemeinde nicht geringer als in der Bischofskirche oder in St.Peter in Rom.

Wenn dank der Eucharistie die Ortskirche schon voll und ganz Kirche ist, heisst das aber nicht, dass nun umgekehrt die Gesamtkirche nur eine nachträgliche Organisationsform wäre. Wenn es mehr als die eucharistische Gemeinschaft, die auch schon in der kleinen Gemeinde gegeben ist, bedeutet das nicht, dass dann die Einheit mit der Weltkirche zwar schön und wünschenswert, aber für das Sein der Kirche im Grunde nicht wesensnotwendig ist.

Wer die Ortskirche nicht nur von lokalen Gegebenheiten, sondern von der eucharistischen Mitte her versteht, wird gerade von dieser Mitte her auch die notwendige Offenheit und Ausrichtung der Ortskirche auf die universale Gemeinschaft der Weltkirche erkennen. Denn je mehr die Ortskirche in ihrer Eucharistie bei sich selber ist,

indem sie bei Christus ist, desto mehr weiss sie sich mit allen andern Ortskirchen und ver gesamten Weltkirche verbunden. So sehr nämlich Christus in der Eucharistie ganz da ist und sich ganz schenkt, so sehr ist Er immer nur ungeteilt einer – hier und dort und in der ganzen Welt. Es ist ähnlich wie mit der Vielzahl der Hostien: In jeder ist derselbe und ganze, ungeteilte Christus gegenwärtig, und doch ist dieser Christus nur einer. So ist jede gültige Eucharistiegemeinschaft der Leib Christi, nicht nur ein Stück desselben. Und doch sind alle diese Eucharistiegemeinschaften die eine und einzige Kirche Christi, weil sie identisch sind mit dem, was Kirche Christi besagt.

Weil Christus immer nur der eine und ganze ist, kann ich Ihn nie nur privat, für mich allein haben, sondern nur zusammen mit allen andern, die ebenfalls Gemeinschaft mit Ihm haben. Das gilt für die Gemeinde und Ortskirche genauso wie für den einzelnen Christen. Christus in der Eucharistie empfangen und sich mit Ihm vereinen heisst, sich mit allen vereinen, die dies auch tun und schon getan haben.

Wer die Ortskirche in ihrer eigentlichen Würde und Eigenständigkeit darstellen will, muss dies von der Eucharistie her tun. Gerade die Eucharistie aber beinhaltet von innen her die Gemeinschaft und Einheit mit der gesamten Weltkirche. Diese Einheit ist nicht etwas Nachträgliches und Äusserliches, sondern ein inneres Moment der Eucharistie selber. Das bedeutet aber, so hat es Papst Benedikt XVI. einmal formuliert, *„dass die Einheit mit allen andern Gemeinden nicht etwas ist, was nachträglich zur Eucharistie hinzukommt oder auch nicht hinzukommt, sondern ein innere Konstitutiv der Eucharistie selbst. Das Einssein mit den andern ist die innere Grundlage der Eucharistie, ohne die sie nicht zustande kommt. Eucharistie feiern heisst in die Einheit der Gesamtkirche – nämlich des einen Herrn und seines Leibes – hineintreten“*.

Die Eucharistie macht die Kirche Christi ganz konkret am jeweiligen Ort sichtbar und gegenwärtig und bricht die Ortskirche zugleich auf auf die Einheit der universalen Kirche hin. Dass die einzelne Altargemeinschaft nur Kirche Christi sein kann in Einheit und Gemeinschaft mit allen andern Ortskirchen und mit der universalen Weltkirche, kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Hochgebet immer der Name des Papstes und der Name des Diözesanbischofs und die Einheit der Bischöfe erwähnt werden.

### **Die Apostolizität der Eucharistie**

Was sich so für die Gemeinschaft der Kirche aus dem inneren Wesen der Eucharistie ergibt, lässt sich noch von einer andern Seite her aufweisen: von deren Voraussetzung her, dass die Eucharistie überhaupt zustande kommt.

Die Eucharistie ist Gabe und Geschenk des Herrn. Sie kann nicht aus Eigenem produziert werden. Die einzelne Gemeinde kann sich die Eucharistie nicht selber geben und somit auch nicht selber zur Kirche machen. Diese Unverfügbarkeit und dieser Geschenkcharakter der Eucharistie kommen zum Ausdruck in der Notwendigkeit des priesterlichen Amtes für die Eucharistie. Der Bischof bzw. der Priester, der mit dem Bischof in der priesterlichen Würde verbunden ist, (vgl. LG 28), tritt der Gemeinde gegenüber und tut kraft des Weihesakramentes, was die Gemeinde nicht von sich aus, sondern was nur Christus tun kann. Und dieses Amt, zu tun, was nur Christus tun kann, kommt in apostolischer Nachfolge von den Aposteln her. Es ist keine blos-

se Delegation irgendwelcher Vollmachten von Seiten der Gemeinde, sondern sakramentale Beauftragung von Christus her und aus dem Ganzen der Kirche.

Das Konzil betont diese Voraussetzung wahrer Eucharistiegemeinschaft und damit der wahren Gegenwart der Kirche, indem es in LG 26 von „*rechtmässigen Ortsgemeinschaften*“, von der „*Verbundenheit mit ihren Hirten*“ und von der „*Altargemeinschaft unter dem heiligen Dienstamt des Bischofs*“ spricht. Rechtmässig ist eine Ortsgemeinschaft, wenn sie in Gemeinschaft mit dem Bischof steht. Der Bezug zum „heiligen Dienstamt des Bischofs“ besteht auch da, wo eine Altargemeinschaft die Eucharistie feiert unter der Leitung eines Priesters, der ja seinen Dienst im Auftrag des Bischofs vollzieht.

So bleiben also jede Eucharistiegemeinschaft und jede Ortskirche sowohl vom Wesen der Eucharistie als auch vom heiligen Dienstamt her auf die andern Ortskirchen und auf die Gesamtkirche verwiesen. Dass nur die rechtmässige Altargemeinschaft unter dem Dienstamt des Bischofs wirklich Gegenwart der Kirche Christi sein kann und dass jede Eucharistie an einen Träger apostolischer Nachfolge gebunden ist, ist Ausdruck dafür, dass die Eucharistie die unverfügbare Gabe des Herrn bleibt und dass keine Gruppe sich selbst zur Kirche machen kann, sondern dass sie nur Kirche wird, indem sie sich von der Gesamtkirche her als Kirche empfängt.

Erwin Keller